



Dominik Moll

Ablauf einer Vereinsfusion

Dies ist ein Dokument aus dem Whitepaper-Programm des TSV Lindau.

In dieser Serie werden Anwendungsbeispiele aus unserem großen Mehrsparten-Sportverein dargestellt. Wir geben damit Einblick in die Abläufe des Vereins und die Problemlösung in unserem Fall.

Die Leser sind eingeladen, die Inhalte zu kommentieren und mit uns zu diskutieren, denn unser spezieller Fall kann durch Kommentare mit anderen Blickwinkeln zu einem universelleren Ansatz weiterentwickelt werden.

Turn- und Sportverein Lindau (Bodensee) von 1850 e.V.

alle Rechte vorbehalten, kostenfreie Weitergabe und unveränderte Wiederveröffentlichung gestattet
2015

Zusammenfassung

Die Anforderungen an ehrenamtliche Vereinsfunktionäre steigen an beinahe allen Fronten. Die Finanzverwaltung kontrolliert auch die früher eher vernachlässigten Vereine immer konsequenter. Von den Verbänden werden regelmäßige und genaue Statistiken gefordert. Sponsoren sind inzwischen so professionell, dass sie genau erklärt haben wollen, wo genau ihr Vorteil (am besten genau in €) liegt und was sie dafür tun oder bezahlen müssen. Und die Mitglieder teilen sich auf in diejenigen, die alles so bleiben lassen wollen und die, denen der Verein völlig egal ist, der nur als Sportdienstleister wahrgenommen wird.

In diesem Umfeld gibt es Vereine, die sich wunderbar entwickeln. Vor allem, weil sie für die auftauchenden Fragen bereits eine Strategie entworfen haben und schon gehandelt haben. Die Funktionäre dieser Vereine kommen tendenziell aus verantwortlichen Positionen in der Wirtschaft, sind sich der Herausforderungen im Verein bewusst und können daher entspannter mit ihrem Ehrenamt umgehen. Auf der anderen Seite gibt es Vereine, die den Einstieg in die Entwicklungen der letzten fünfzehn bis zwanzig Jahre verpasst haben, und nun verkrampft versuchen, auf alle neuen Herausforderungen zu reagieren.

Die Erfahrung im Beruf zeigt, dass derjenige, der handelt gewinnt. Dagegen hat derjenige, der reagiert immer den schwereren Stand. Diese Tatsache ist auf Vereine übertragbar. In diesem Zusammenhang wird in einigen Vereinen früher oder später die Erkenntnis reifen, dass eine Fusion mit einem anderen Verein eine Verbesserung für die Zukunft wäre. Bei anderen Vereinen wird sich abzeichnen, dass es keine Nachfolger für die Vorstände gibt, auch dann können vorausschauende Funktionäre frühzeitig auf eine Fusion hinarbeiten und so einen ganzen Verein sichern.

Mit dem Umwandlungsrecht wurde in den 90er Jahren ein Gesetzwerk geschaffen, das Veränderungen in Gesellschaften regelt. Zu diesen Gesellschaften gehören Kapitalgesellschaften (AG, GmbH), Personengesellschaften (OHG, KG), Genossenschaften und Vereine. Im Umwandlungsrecht sind die Leitschienen vorgegeben, die Gestaltungsmöglichkeiten gerade für Vereine sind immer noch recht groß. Vor diesem Hintergrund ist das Umwandlungsgesetz eine sehr gute Sache. Jetzt ist geregelt, dass sich Vereine unkompliziert, das heißt ohne Liquidation eines Partners, zusammenschließen können. Früher war zwingend die offizielle Abwicklung eines Vereins und die Einzelübertragung der Rechte und Pflichten auf den anderen Verein nötig.

Das rechtliche Verfahren einer Fusion ist inzwischen durch gute Regelungen relativ einfach. Für die Funktionäre der beteiligten Vereine ist eine Fusion und deren Vorbereitung trotzdem ein hartes Stück Arbeit. Immerhin entscheiden nicht sie darüber, sondern die Mitgliederversammlungen. Sie sind das höchste Organ im Verein und haben das letzte Wort.

Aus diesem Grund muss eine Fusion den Mitgliedern so ausführlich und verständlich erklärt werden, dass sie die Fusion auch wollen. Das Mittel der Wahl ist hier größtmögliche Transparenz, denn nichts verstärkt Ängste so gut wie Halbwissen.

Ist eine Fusion in den Mitgliederkreisen aller Vereine gewünscht, dann ist der restliche Prozess eine reine Formsache. Die Vereinssatzungen müssen vereinbar sein, die Sportverbände müssen informiert werden (Spielberechtigungen, nicht Teil dieses White Papers). Dann kann es schon los gehen, die Mitgliederversammlungen beraten und beschließen den Verschmelzungsvertrag. Anschließend wird die Verschmelzung im Vereinsregister eingetragen und der neue Gesamtverein lebt auf.

Im Folgenden werden die einzelnen Schritte etwas ausführlicher erläutert und die nicht im Prozess festgeschriebenen Schritte erklärt. Denn mit diesen steht und fällt eine Fusion.

Das Fazit des Autors ist: Eine Fusion ist eigentlich nicht schwer. Wenn die Mitglieder es wollen.

Inhaltsverzeichnis

Ablauf einer Vereinsfusion.....	1
Zusammenfassung.....	2
Grundsätzliche Punkte.....	3
Zeitbedarf.....	3
Ausschlußgründe.....	4
Ablauf.....	4
Absichtserklärungen.....	4
Verhandlung des Vertrags.....	4
Erklärung der Fusion und Fusionsgründe.....	4
Verschmelzungsvertrag.....	5
Verschmelzungsbericht.....	5
Prüfung des Verschmelzungsberichts.....	6
Unterrichtung der Mitglieder.....	6
Mitgliederversammlungen.....	6
Eintragung ins Vereinsregister.....	7
Bekanntmachung.....	7
Informationen zu diesem White Paper.....	7
Autor.....	7
Vereinsprofil.....	7
Kontakt Daten.....	8
Öffnungszeiten der Geschäftsstelle.....	8

Grundsätzliche Punkte

Zeitbedarf

Eine Vereinsfusion sollte keinesfalls übereilt oder unter Zeitdruck angegangen werden.

Der Zeitbedarf für die Vorbereitung und Durchführung einer Fusion hängt stark vom Einzelfall ab. Handelt es sich um kleine Vereine mit kurzen Informationswegen und regelmäßigen Sitzungen oder Versammlungen, geht der Prozess normalerweise schneller. Sind große Vereine mit mehreren Abteilungen und nur wenigen regelmäßigen Sitzungen beteiligt, verlängert sich der Prozess.

Als Faustformel sollte gelten:

Ein Jahr ist das absolute Minimum.

Je mehr Zeit sich die Vorstände geben, desto besser können die einzelnen Punkte der Fusion bei offiziellen und inoffiziellen Veranstaltungen erläutert werden. Häufig sind zu Beginn eines Fusionsprozesses Vorbehalte bei den Mitgliedern vorhanden. Gut sind offen ausgesprochene Sorgen oder Ängste, denn auf diese kann der Vorstand eingehen. Aber auch die nicht öffentlich geäußerten Bedenken sollten von der Vorstandschaft auf geeignete Weise zur Sprache gebracht und am besten argumentativ ausgeräumt werden.

Wenn die Wahlperioden der beteiligten Vereine übereinstimmen, kann eine Fusionsvorbereitungs-Wahlperiode vereinbart werden, in der die Vorstandschaften sich in Ruhe auf den Fusionsprozess vorbereiten können.

Sind sich die Vereine völlig fremd oder bestehen ernsthafte Vorbehalte bei den Mitgliedern, sollte überlegt werden, ob eine Fusion der richtige Weg zur Zusammenarbeit ist.

Ausschlußgründe

Eine Fusion muss von den Mitgliedern gewollt sein. Der Satz klingt einfach und klar, ist aber der Wichtigste.

Die Mehrzahl der Fusionen scheitern, weil der Wille zur Zusammenarbeit nicht vorhanden ist. Für Vorstände kann es daher trotz offensichtlicher Vorteile einer Fusion Gründe geben, auf eine solche zu verzichten.

- der übertragende Verein befindet sich in einer Notlage (finanziell oder rechtlich)
- unter den Mitgliedern gibt es massive Vorbehalte gegen eine Zusammenarbeit (häufig bei Fusionsideen von Sportvereinen aus benachbarten Dörfern, da die Nachbarn oft die Lieblingsfeinde sind)
- die Vorstände der Vereine können sich nicht auf eine Aufgabenverteilung im neuen Verein einigen
- die Vereinsphilosophien sind nicht miteinander vereinbar (A-Verein konzentriert sich auf den Leistungssport, B-Verein hat sich dem Breitensport verschrieben)

Wenn eine Fusion nicht in Frage kommt, sind trotzdem verschiedene Zusammenarbeiten möglich:

- Auflösung des notleidenden Vereins und Übernahme seiner Mitglieder durch den anderen Verein
- Kommissarische Übernahme der Vereinsführung durch Vorstand des anderen Vereins (bei Nachwuchsmangel), dann Vorbereitung einer geordneten Fusion
- Kooperationsvertrag zwischen Vereinen, um z.B. Verwaltungstätigkeiten gemeinsam zu erledigen

Ablauf

Absichtserklärungen

Vereinsvorstände, die über eine Fusion nachdenken, sollten zunächst in informellen Gesprächen die grundsätzliche Bereitschaft des jeweils anderen Vereins in Erfahrung bringen und anschließend unter den eigenen Mitgliedern ein Stimmungsbild einholen.

In einer Mitgliederversammlung kann dann offiziell eine Absichtserklärung verabschiedet werden, Gespräche mit genannten oder noch ungenannten Partnern über eine Vereinsfusion zu führen. Die Legitimation des Vorstands durch die Mitgliederversammlung als höchstes Organ des Vereins sollte eingeholt werden, um die Gespräche bei den Mitgliedern zu rechtfertigen.

Verhandlung des Vertrags

Die Verhandlungen über den Verschmelzungsvertrag sind normalerweise eine Formsache. Die grundsätzliche Zielsetzung ist zu diesem Zeitpunkt bereits klar. Die Verhandlungen drehen sich in diesem Stadium dann eher um die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands oder die Art der Zusammenführung von Abteilungen der gleichen Sportart aus den beiden Vereinen.

Auf die Gewährung von Sonderrechten für Mitglieder des übertragenden oder des aufnehmenden Vereins sollte im Sinne des Gemeinschaftsfriedens verzichtet werden.

Erklärung der Fusion und Fusionsgründe

Die Aufgabe der Vorstände ist, den Mitgliedern zu erklären, welche Folgen die Fusion haben wird und welche Vorteile für den Verein und die Mitglieder zu erwarten sind. Besonders die Gründe für die Fusion liegen für ein „normales Mitglied“ nicht immer auf der Hand. Die Vorstände haben Einblick in die Zahlen und kennen die Situation des Vereins, Mitglieder müssen dieses Wissen nicht unbedingt haben.

Die Erläuterungen sollten in geeigneter Art erfolgen und können je nach Anlass (formell, informell) ausführlicher oder knapper ausfallen.

Beispiele für die Gründe einer Vereinsfusion können sein:

- der übertragende Verein findet keinen Nachfolger für den scheidenden Vorstand und droht, in eine Liquidation zu laufen. Durch die Fusion wird der Bestand des Vereins langfristig gesichert.
- der übertragende und der aufnehmende Verein haben beide ähnliche Sportangebote, die sich an Bewohner benachbarter Stadtteile richten. Die Fusion erhält die Sportangebote langfristig, senkt für die Vereine die Kosten und verschlankt die Verwaltung insgesamt, da nur noch eine Vorstandschaft notwendig ist.
- der übertragende Verein hat für die Vereinspauschale nicht mehr genug Mitgliedereinheiten (min. 500 ME) und erhält daher keine Förderung über das Landratsamt mehr. Durch die Fusion steigt die Förderung des aufnehmenden Vereins, da die Mitgliedereinheiten des übertragenden Vereins den bisherigen Wert – der schon förderfähig war - erhöhen.

Verschmelzungsvertrag

Der Verschmelzungsvertrag oder dessen Entwurf muss mindestens die folgenden Angaben enthalten:

1. die Namen und Sitze der beteiligten Vereine
2. die Vereinbarung über die Übertragung des Vermögens jedes übertragenden Vereins als Ganzes gegen Gewährung von Mitgliedschaftsrechten im übernehmenden Verein
3. den Zeitpunkt, von dem an die Mitgliedschaft im aufnehmenden Verein gilt
4. den Zeitpunkt, von dem an die Handlungen der übertragenden Vereine als für Rechnung des übernehmenden Vereins vorgenommen gelten
5. die Rechte, welche der übernehmende Verein jedem Mitglied gewährt, sowie für diese Personen vorgesehene Maßnahmen
6. jeden besonderen Vorteil, der einem Mitglied des Vorstands der an der Verschmelzung beteiligten Vereine oder einem Verschmelzungsprüfer gewährt wird
7. rechtliche oder wirtschaftliche Gründe, die die Verschmelzung als geeignet erscheinen ließen

Gerade die Berichtspflicht über die rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründe ist ein wichtiger Punkt für Vereinsfusionen. Hier kann durch die Vorstände den Mitgliedern ausführlich erläutert werden, welche Verbesserungen die Fusion für den Verein bringen wird.

Verschmelzungsbericht

Der Verschmelzungsbericht kommt aus dem Aktienrecht und wurde geschaffen, um die Anteilseigner zu schützen und zu informieren. Mit der Vereinheitlichung der Gesetze gibt es den Bericht nun auch bei Vereinsfusionen.

Mitglieder als die Anteilseigner des Vereins sollen sich mit Hilfe des Verschmelzungsberichts vor ihrer Entscheidung ein ausreichendes Bild über die tatsächliche Grundlage und die Beweggründe für die Fusion machen können.

Der Verschmelzungsbericht soll auf Basis der vorhandenen Jahresberichte eine Perspektive für den neuen Gesamtverein zeichnen. Gleichzeitig soll aber auch auf die Folgen einer Ablehnung der Fusion durch die Mitgliederversammlungen hingewiesen werden.

Im Prinzip sollte der Verschmelzungsbericht ein gemeinsamer Rechenschaftsbericht der beteiligten Vereine sein, in dem neben der jeweiligen Vergangenheit auch die gemeinsame Zukunftsperspektive dargestellt werden. Je detaillierter und aussagekräftiger der Verschmelzungsbericht gestaltet ist, desto mehr Fragen und Vorbehalte der Mitglieder können alleine durch den Bericht beantwortet werden.

Häufig plagt die Mitglieder die Sorge vor dem Verlust der Vereinsidentität in einem größeren „Sammelverein“. Die Art und Weise, wie die Vorstandschaften dem Verlust einzelner Identitäten innerhalb des Vereins

begegnen ist aber in einem Bericht besonders gut darzulegen. Hier kann mit Beispielen aus der Vergangenheit (Eingliederung einer Abteilung in einen der Vereine) gearbeitet werden. Speziell die Art und Weise, wie Abteilungen der gleichen Sportart aus den unterschiedlichen Vereinen vereinigt werden können ist eine echte Herausforderung, hier machen die Mitglieder unter Umständen den Erfolg der Fusion aus.

Prüfung des Verschmelzungsberichts

Für Vereine ist die Prüfung des Verschmelzungsberichts durch einen Wirtschaftsprüfer nicht grundsätzlich vorgeschrieben. Die Prüfung ist aber zum Beispiel bei der Verschmelzung von Aktiengesellschaften zwingend. Im Verein ist eine Prüfung auf Verlangen von 10% der Mitglieder vorgeschrieben.

Wenn eine Prüfung erfolgreich beantragt wurde, muss der Prüfbericht zusammen mit den restlichen Unterlagen für die Mitglieder ausgelegt werden.

Meiner Ansicht nach sollten Vereine aber – gerade wenn zu Beginn der Fusionsgespräche große Vorbehalte unter den Mitgliedern geherrscht hatten – eine freiwillige Prüfung in Betracht ziehen. Diese Prüfung ist nicht kostenlos, aber ein Prüfbericht untermauert von unabhängiger und sachverständiger Stelle, dass der Verschmelzungsvertrag rechtlich in Ordnung ist. Ein solches Gutachten kann auch eine eventuell vorhandene Schärfe aus einer Diskussion nehmen und zur Sachlichkeit beitragen.

Nach dem Umwandlungsgesetz sind vereidigte Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüfer zur Prüfung eines Verschmelzungsberichts befähigt.

Unterrichtung der Mitglieder

Die Mitglieder aller an der Verschmelzung beteiligten Vereine müssen über das Vorhaben unterrichtet werden. Dazu ist es notwendig, mit der Einladung zur Mitgliederversammlung auf die ausgelegten Unterlagen zur Verschmelzung hinzuweisen.

Die Unterlagen müssen in den Vereinsräumen für die Mitglieder zugänglich sein und auf Verlangen muss jedem Mitglied unverzüglich und kostenfrei eine Abschrift ausgehändigt werden. Es besteht für die Mitglieder also nicht nur ein bloßes Einsichtsrecht, sie haben das Recht, die Unterlagen mitzunehmen und z.B. einem Sachverständigen ihrer Wahl (auf eigene Kosten) zur Prüfung zu übergeben.

Es müssen alle Unterlagen, die für die Mitglieder zur Meinungsbildung notwendig sind, ausgelegt werden. Das sind regelmäßig:

- Verschmelzungsvertrag (oder dessen Entwurf)
- Verschmelzungsbericht
- Jahresabschlüsse und Jahresberichte der vergangenen drei Jahre für alle beteiligten Vereine
- Wenn eine Prüfung stattgefunden hat: Prüfbericht

Als Auslegungsfrist wurde kein Zeitraum im Gesetz festgelegt. Die Auslegung während der Ladungsfrist zur Mitgliederversammlung ist also ausreichend. Da es sich bei einer Verschmelzung um einen wichtigen Vorgang für den Verein handelt, sollte nach Möglichkeit die Einladung ausreichend vor der Mitgliederversammlung ausgesprochen werden. Auch wenn die Satzung zum Beispiel eine Woche verlangt, sollte in diesem Fall eine Ladungsfrist von 2-4 Wochen eingeplant werden, damit sich alle interessierten Mitglieder umfassend informieren können.

Mitgliederversammlungen

Die Besonderheit im Fall einer Verschmelzung ist, dass der Beschluss der Mitgliederversammlung notariell beurkundet werden muss. Der Beschluss über die Verschmelzung muss mit der Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder gefasst werden. Während der Mitgliederversammlung müssen die Unterlagen zur Verschmelzung im gleichen Umfang wie bei der Mitgliederunterrichtung ausgelegt sein.

Ansonsten gelten die normalen Satzungsvorschriften zur Mitgliederversammlung.

Eintragung ins Vereinsregister

Nach den Mitgliederversammlungen müssen die Änderungen der beteiligten Vereine in das Vereinsregister eingetragen werden. Dazu meldet zuerst der übertragende Verein die Verschmelzung und fügt der Meldung den Verschmelzungsvertrag, Verschmelzungsbericht und ggf. den Prüfungsbericht, sowie das notariell beurkundete Protokoll der Mitgliederversammlung bei.

Dann meldet der aufnehmende Verein mit den gleichen Unterlagen die Verschmelzung als aufnehmender Verein an. In der Folge wird der übertragende Verein aus dem Vereinsregister gelöscht.

Bekanntmachung

Im Gegensatz zur Verschmelzung von Kapitalgesellschaften ist bei den Vereinen keine Bekanntmachung im Bundesanzeiger vorgeschrieben. Um Unklarheiten vorzubeugen ist aber anzuraten, dass die Verschmelzung in der Tageszeitung und auf den Internetseiten, sowie wenn vorhanden in den Mitgliederzeitschriften der beteiligten Vereine bekannt gemacht wird.

Im Rahmen der Mitgliederzeitschrift sollte ein Fusionsvorhaben generell umfangreich begleitet werden, dieses Medium eignet sich auch gut, die entstehenden Fragen der Mitglieder durch die Vorstandschaft zu beantworten und die Gründe ausführlich zu erläutern.

Auf den Internetseiten der beteiligten Vereine sollte die Verschmelzung ebenfalls ein wichtiges Thema sein. Bei diesen Medien stellt sich im Rahmen der Fusion auch die Frage, ob sie als unterschiedliche Internetpräsenzen weitergeführt werden sollen oder ob eine Migration auf eine (neue) einheitliche Internetseite die bessere Lösung ist.

Informationen zu diesem White Paper

Autor

Dominik Moll ist 2. Vorsitzender des TSV Lindau von 1850 e.V. und gehört der Vorstandschaft des Hauptvereins seit dem Jahr 2007 an. Seine Aufgaben im Vorstand sind die Strategieentwicklung und die Öffentlichkeitsarbeit.

Zunächst wurde ihm die Redaktion der Mitgliederzeitschrift „TSV Kurier“ übertragen, aus diesem Grund erfolgte die Berufung zum Pressewart. 2011 kandidierte er für das Amt des 2. Vorsitzenden. Nach einer Wahlperiode erfolgte 2015 voraussichtlich der Wechsel von 1. und 2. Vorsitzendem aus Altersgründen des bisherigen Präsidenten.

Dominik Moll ist Inhaber der Vereinsmanager-C Lizenz des Bayerischen Landessport Verbands.

Vereinsprofil

Der TSV Lindau von 1850 e.V. hat etwa 2.000 Mitglieder, die Mitgliederzahl steigt in der Tendenz leicht an. Der Verein bietet in zwölf eigenständigen Abteilungen die Möglichkeit, Sport zu treiben. Die angebotenen Sportarten sind:

- Badminton
- Basketball
- Faustball
- Fechten
- Handball
- Judo
- Ju-Jutsu

- Karate
- Kinderturnen
- Leichtathletik
- Reha-Sport
- Schwimmen
- Trampolin
- Turnen
- Volleyball

Die Bandbreite reicht von Hobbygruppen ohne Wettkampfbetrieb bis zu Abteilungen, die in allen Altersklassen Fördergruppen unterhalten und amtierende Weltmeister (in der Altersklasse) in ihren Reihen haben.

Der TSV Lindau von 1850 e.V. hat mit seinem hohen Alter eine bewegte Geschichte, so wurde die erste Turngemeinschaft im Jahre 1850 nach kurzer Zeit wegen „Aufrührerschaft“ verboten, die Turner organisierten sich unter dem Dach anderer Gemeinschaften und konnten erst 1871 eine erneute eigene Vereinsgründung durchsetzen.

Im Laufe der Zeit kamen einige Abteilungen neu hinzu oder vergingen wieder. Die Fußballabteilung gründete beispielsweise 1921 einen eigenen Verein und verließ den Hauptverein, aus der Abteilung entstand die heutige Spielvereinigung Lindau. Eine der Keimzellen des TSV Lindau, die Schwerathletik, wurde in den 1980er Jahren mangels Mitgliedern eingestellt. Dafür wurden neue Sportarten immer wieder neu nach Lindau gebracht, Volleyball und Basketball sind Beispiele dafür.

Im Jahr 1991 wurde die Geschäftsstelle des TSV Lindau eingeweiht, seither konnte der Verein seine Ansprechbarkeit durch die Öffnungszeiten deutlich verbessern und auch die Servicequalität für Mitglieder, Übungsleiter und Interessenten ist sehr hoch.

Kontakt Daten

Turn- und Sportverein Lindau (B.) von 1850 e.V.

Geschäftsstelle Köchlinstraße 13

88131 Lindau (Bodensee)

Telefon 08382 / 74952

Email buero@tsvlindau.de

Web www.TSVLindau.de

2. Vorsitzender

Dominik Moll

Telefon 08389 / 9295528

Email d.moll@tsvlindau.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Montag 16.00 – 18.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr

während der Schulferien bleibt die Geschäftsstelle geschlossen